	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 3
	Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 14.11.2007		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Bürgerdienste/Kinder- und Jugendbüro	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510.04	Anlagen: Auswertung Sommerferienprogramm 2007		
Betreff: Auswertung Sommerferienprogramm 2007			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss nimmt Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 31.10.2007	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke		

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Erläuterungen	Seite _____ Name des Ausschusses Datum TOP
---	--	---

Das Sommerferienprogramm 2007 wurde von vielen Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen. Wie auch in den vergangenen Jahren konnten sehr viele Betriebe, Einrichtungen und Vereine gewonnen werden, die das Programm mit ihren vielfältigen Angeboten abrundeten. Es wurden Tagesausflüge, Familienausflüge und Aktionen vor Ort veranstaltet.

Das Ferienprogramm bestand in diesem Jahr aus 4 Schwerpunkten:

- Aktionen in Begleitung des Kinder- und Jugendbüros (Tagesausflüge + Aktionen vor Ort)
- Familienausflüge
- Aktionen von Einrichtungen, Betrieben und Vereinen
- Aktionen des Hauses der Jugend (u.a. auch ein Zeltlager in Plön)

Fazit: Wie aus der Anlage zu entnehmen, hat die Stadt Itzehoe das Ferienprogramm mit 5.626,40 € aus der HHSt. 45100.7640 „bezuschusst“. Der Landeszuschuss für die Jugendfreizeit Lenste ist beantragt, dieser beläuft sich zwischen ca. 2.404,20 € und 4.620,00 €. Da ein genauer Zuschussbetrag nicht vorliegt, kann sich der derzeit bezuschusste Betrag der Stadt Itzehoe von 5.626,40 € noch reduzieren. Im Vergleich zu den letzten Jahren weist die Jugendfreizeit in diesem Jahr ein Defizit von 2.843,72 € auf, dieser sich jedoch ebenfalls aufgrund des Landeszuschusses verringern kann. Die Maßnahme musste mangels Beteiligung von 80 auf 60 Teilnehmer herabgesetzt werden, so dass die ursprüngliche Gesamtkalkulation nicht mehr umgesetzt werden konnte. Im nächsten Jahr wird es keine Jugendfreizeit nach Lenste mehr geben, da die Sanitären Einrichtungen dort Gesundheitsschädigend sind. Es wird nun nach Alternativen gesucht um eine Jugendfreizeit anbieten zu können.

Um Anregungen und Verbesserungen für das Jahr 2007 aufzunehmen, soll Mitte November eine Nachbesprechung mit den interessierten Anbietern und Helfern stattfinden.

Ferienpassaktion 2007


Die nachstehende Tabelle weist die angefallenen Kosten sowie die Einnahmen der einzelnen Veranstaltungen auf, deren Anmeldung über das Kinder- und Jugendbüro lief

	Lenste	Heidepark Soltau	Sommerland Syd	Tolk	Serengeti Park	Karl-May 15h	Keine Angst vorm gr. Hund	Übertrag
							"nur" eine Aktion	
Vorhandene Plätze	80 Teilnehmer 20 Betreuer	56 inkl. Betreuer	56 inkl. Betreuer	56 inkl. Betreuer	57 inkl. Betreuer	56 inkl. Betreuer	zweite Aktion ist ausgefallen	
Belegte Plätze	60 15	53	52	51	52	51	25	359
Ausgaben (45100.7640)	15.887,13 €	1.176,80 €	1172,97 €	1146,97 €	916,00 €	622,00 €		20.921,87 €
Eigenanteil Teilnehmer (45100..1150)	8.990,00 €	636,00 €	624,00 €	561,00 €	572,00 €	357,00 €		11.740,00 €
Landeszuschuss beantragt (45100.1710)	ca. 2.402,40 € evtl. auch mehr!							2.402,40 €
Kreis-/Gemeindezuschüsse (45100.1720) zzgl. Stadtzuschuss (45100..7010)	1.651,01 €	227,53 €	227,53 €	227,53 €	227,53 €			2.561,13 €
Stadtanteil	2.843,72 €	313,27 €	321,44 €	358,44 €	116,47 €	265,00 €		4.218,34 €
Teilnehmerbeitrag	230,00 €	12,00 €	12,00 €	11,00 €	11,00 €	7,00 €		
ermäßigt	100,00 €							
	Vorlage SH/WG/ SGB-Bescheid							

Übertrag	St. Laurentii	Hagenbeck Fam.-Ausflug	Kart-O- Mania	Waldquiz	Schlauch- bootfahren	Sonstige Kosten	Übertrag
				zwei Aktionen			
Vorhandene Plätze	25	56 inkl. Betreuer	17 inkl. Betreuer	je 12	20 inkl. Betreuer		
Belegte Plätze	359	25	52	15	21	18	490
Ausgaben (45100.7640)	20.921,87 €		827,50 €	441,50 €		468,96 €	203,10 €
Eigenanteil Teilnehmer (45100..1150)	11.740,00 €	25,00 €	461,00 €	210,00 €	42,00 €	144,00 €	
Landeszuschuss beantragt (45100.1710)	2.402,40 €						
Kreis-/Gemeindezu- schüsse (45100.1720) zzgl. Stadtzuschuss (45100..7010)	2.561,13 €						
Stadtanteil	4.218,34 €		366,50 €	231,50 €		324,96 €	203,10 €
Teilnehmerbeitrag		1,00 €	9,00 €	14,00 €	2,00 €	8,00 €	
ermäßigt			2,00 €				
		direkt an Einrichtung	unter 3 Jahre				

	Übertrag	Phänomenta Fam.Ausflug					Übertrag
Vorhandene Plätze		56					
Belegte Plätze	490	52					542
Ausgaben (45100.7640)	22.862,93 €	631,00 €					23.493,93 €
Eigenanteil Teilnehmer (45100..1150)	12.622,00 €	349,00 €					12.971,00 €
Landeszuschuss beantragt (45100.1710)	2.402,40 €						2.402,40 €
Kreis-/Gemeindezu- schüsse (45100.1720) zzgl. Stadtzuschuss (45100..7010)	2.561,13 €						2.561,13 €
Stadtanteil	5.344,40 €	282,00 €					5.626,40 €
Teilnehmerbeitrag		7,00 €					
ermäßigt		2,00 €					
		unter 6 Jahre					

Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen der Vereine und Einrichtungen, die im Rahmen des Ferienpasses Aktionen angeboten haben sowie aufgrund der Atmosphäre bei den einzelnen Veranstaltungen des Kinder- und Jugendbüros kann festgestellt werden, dass das diesjährige Programm bei den Kindern und Jugendlichen sowie bei den Veranstaltern sehr gut ankam.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 14.11.2007		Seite:
Amt/Abteilung: 50/510	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510.01	Anlagen:		
Betreff: Jugendherberge Haus Göteborg hier: Verkaufsangebot an den Kreis Steinburg			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, dem Kreis Steinburg ein verbindliches Angebot zum Kauf der Liegenschaften Haus der Jugend und Jugendherberge Itzehoe als Paket zum vom Gutachterausschuss ermittelten Sachwert von insgesamt 782.000,00 € zu unterbreiten.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 31.10.2007	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen


Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
14.11.2007
TOP 4

Mittlerweile liegen für beide Einrichtungen -Haus der Jugend und Jugendherberge – die Wertgutachten des Gutachterausschusses des Kreises Steinburg vor. Der Jugend- und Sportausschuss hat der Ratsversammlung empfohlen, dem Kreis auf der Grundlage der Wertgutachten ein Verkaufsangebot als Paketlösung zu unterbreiten.

Während für das Haus der Jugend ein nachvollziehbarer Verkehrswert von 404.000,00 € ermittelt wurde, ergibt das Wertgutachten für die Jugendherberge einen Verkehrswert von 75.000,00 €. Hierbei wurde nicht wie beim Haus der Jugend der Sachwert, sondern der Ertragswert berechnet. Der Sachwert der Jugendherberge beträgt laut Wertgutachten 378.000,00 €.

Für die Stadt Itzehoe ist eine Veräußerung der Jugendherberge zum ermittelten Verkehrswert undenkbar. Daher sollte dem Kreis Steinburg ein Verkaufsangebot auf der Grundlage des Sachwertes beider Gebäude gemacht werden.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Stadt Itzehoe hier nicht im Zugzwang ist, das heißt, sollte der Kreis die Liegenschaften zu dem Preis nicht erwerben wollen, können und werden wir das Haus der Jugend weiter an diesem Ort betreiben und dem Alternativplan folgend zu einer regionalen Jugendbildungsstätte mit Beherbergungsbetrieb entwickeln können, wobei hier weitere Investitionen in die Gebäude notwendig sind. Insofern gibt es keine Veranlassung, unter den Wert des Verkaufsangebotes zu gehen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 5
	Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 14.11.2007		Seite:
Amt/Abteilung: 50 - 510	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510.01	Anlagen:		
Betreff: Jugendbeherbergungsbetrieb hier: Konkretisierung Auftrag Machbarkeitsstudie			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine regionale Jugendbildungsstätte in Itzehoe, wobei die in den Erläuterungen sowie ggf. in der Sitzung hinzukommende Aspekte zu Grunde zu legen sind. Hierfür sind im Haushalt 2008 15.000,00 € zur Vergabe eines entsprechenden Auftrages an ein geeignetes Büro bereitzustellen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 31.10.2007	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke		



Der Jugend- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2007 die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Jugendbeherbergungsbetrieb empfohlen. Erste Nachfragen bei einem entsprechenden Büro haben ergeben, dass eine Machbarkeitsstudie genau konkreter Vorstellungen bedarf. So kein differenziertes Szenario vorgegeben wird, müssen verschiedene Optionen verfolgt werden, die dann im Ausschuss zur Auswahl gestellt werden. Erst danach wird eine inhaltliche wie auch wirtschaftliche Machbarkeitsstudie erarbeitet. Dieses Verfahren ist aufwändig und teuer. Aus unserer Sicht kann, auch auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops, der Rahmen für ein Szenario eingegrenzt werden, so dass die zu erstellende Machbarkeitsstudie in einem finanziellen Rahmen von dann 15.000,00 € bleiben kann. Die Ausrichtung auf den Schwerpunkt Tourismus mit längerfristigem Aufenthalt wird hier vernachlässigt, da die größeren Chancen im Bereich der Bildungsförderung gesehen werden.

Ziel:

Schaffung einer regionalen Bildungsstätte mit Übernachtungsmöglichkeit

Zielgruppe 1: Jugendliche, SchülerInnen, Lehrkräfte, Jugendarbeit

Zielgruppe 2: Itzehoer BürgerInnen allgemein

Zielgruppe 3: Familien bei Kurzaufenthalten, Durchreisende

- **Eigenes Bildungsangebot**
 - Seminare für Jugendliche
 - Jugendverbandsarbeit
 - Trainings für Jugendleiter/innen
 - Demokratiepädagogik
 - Seminare für Schüler/innen
 - SV-Schulungen
 - Außerschulischer Lernort
 - Angebot kostengünstiger Klassenfahrten für Schulen in der Region
 - Seminare für Lehrkräfte
 - Kooperation Jugendhilfe und Schulen
 - Netzwerkbildung der Lehrenden
- **Verknüpfung lokaler Sportangebote**
 - Schwimmzentrum
 - Meisterschaften etc.
 - Sportvereine
 - Stadion
 - Turniere etc.
 -
- **Angebot touristischer Gesamtpakete**
 - Weinfest etc.
 - Pauschalarrangements für Familien
- **Förderung internationaler Kontakte**
 - Gästehaus der Stadt Itzehoe
 - Bildungsangebote im EU-Programm „Jugend in Aktion“



- **Zentrum für den Bildungsstandort Itzehoe**
 - Lokale Bildungspartnerschaften
 - Schulen
 - Jugendarbeit
 - hauptamtlich
 - ehrenamtlich
 - Kita

Räumliche Bedingungen:


Zur Erreichung des oben genannten Zieles unter Berücksichtigung der einzelnen Aspekte gibt es räumliche und personelle Bedingungen, die je nach Ausrichtung minimal oder besser erfüllt sein können/müssen. In jedem Fall ist eine zentrale Lage wichtig.

Minimum:

- Übernachtungsmöglichkeiten für 30 Personen in Mehrbettzimmern, dazu 2 Einzel/Doppelzimmer, letztere mit eigenem Sanitärbereich.
- Selbstversorgerküche mit Speise- und Aufenthaltsraum.
- 2 Schulungsräume, die durch eine Trennwand verbunden/getrennt sind von ausreichender Größe (insgesamt 100 m²)
- Kein spezifisches Bildungsstättenpersonal, sondern Angliederung an neue Jugendeinrichtung (Nachfolge HdJ), keine eigenes hauswirtschaftliches Personal, aber erhöhter Verwaltungsaufwand und Tätigkeitsänderungen im Bereich der päd. Fachkräfte.
- Bei dieser Lösung sollte die Trägerschaft bei der Stadt Itzehoe verbleiben.

Ideal:

- Übernachtungsmöglichkeiten für 100 Personen in Mehrbettzimmern, Doppel- und Einzelzimmern, guter Standard (eig. Sanitärbereiche, TV, Internetzugang).
- Vollversorgerküche mit Speisesaal und mind. 2 versch. Aufenthaltsräumen, davon einer geeignet für Party/Disco. Möglichkeit zum draußen speisen – Terrasse/Wintergarten
- 4 Schulungsräume, davon jeweils 2 verbunden/getrennt durch eine Trennwand von jeweils 100 m². Die Ausstattung muss vielseitig sein (Moderationsmaterial, Projektoren, etc.) und sich an die neuesten Erkenntnisse der Lernökologie ausrichten (Einrichten einer Lernwerkstatt für konstruktive Gruppenarbeiten). Darüber hinaus benötigt die Einrichtung einen angemessen großen Saal für Veranstaltungen.
- Ein großes Außengelände mit vielseitigen Möglichkeiten für Sport und Freizeit (Ballspielplatz, Skateanlage etc.)
- Eigene Gastronomie, Bistro
- Eigenes Bildungsstättenpersonal (Leitung, BildungsreferentInnen, hauswirtschaftliches Personal).
- Die Trägerschaft wäre sinnvollerweise zu vergeben.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 6
	Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 14.11.2007		Seite:
Amt/Abteilung: 50 / 510	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510.01	Anlagen:		
Betreff: Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren <u>hier:</u> Konzepterstellung zur Entwicklung der bedarfsgerechten Versorgung bis 2013			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Schaffung von Betreuungsplätzen von Kindern unter 3 Jahren in bedarfsgerechtem Umfang zu erstellen. Die bedarfsgerechte Versorgung ist schnellstmöglich, spätestens bis 2013 sicher zu stellen. Hierbei sind vorhandene Ressourcen in Form von Einrichtungen und Umwandlungen von Regelplätzen möglichst zu nutzen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 31.10.2007	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
14.11.2007
TOP 6

Um den ab 2013 für Kinder unter 3 Jahren geltenden Rechtsanspruch an institutionellen Betreuungsplätzen in Itzehoe bedienen zu können sind die vorhandenen Krippenplätze nicht ausreichend. Zurzeit gibt es in Itzehoe folgende Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren:

IZZKIZZ:	40 Plätze
Kath. Kindergarten:	20 Plätze
Kinderhaus:	10 Plätze
Kita Sude-West:	10 Plätze

Das Erreichen einer Versorgungsquote von 35% für alle unter 3jährigen Kinder, wie bundesweit gefordert, bedeutet in Itzehoe voraussichtlich die Notwendigkeit von ca. 250 Betreuungsplätzen. Hierbei ist großteils von einer Ganztagsbetreuung auszugehen. Um die fehlenden 180 Plätze zu schaffen, werden drei verschiedene Wege vorgeschlagen:

1. Umwandlung von Regelplätzen für über 3jährige in Krippenplätze:
2. Umwandlung der Begegnungsstätte Wellenkamp in ein Familienzentrum mit Kindertagesbetreuung und dem Schwerpunkt der Kleinkindbetreuung
3. Neubau von Kindertageseinrichtungen

Zu 1.

Insgesamt sind die Geburtenzahlen derzeit rückläufig. Daraus resultieren freie Kapazitäten im Bereich der Betreuung über 3jähriger Kinder. Diese können durch Umwandlung in Krippenplätze genutzt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, reine Krippengruppen oder aber auch altersgemischte Gruppen anzubieten. Beides ist sinnvoll, für kleinere Kitas kommt eher die altersgemischte Gruppe in Frage. Hier müssen mit den Trägern der Kitas Verhandlungen aufgenommen werden. Bei optimistischer Schätzung können bis 2013 30% bis 50% der benötigten Krippenplätze so geschaffen werden.

Zu 2.

Die Begegnungsstätte Wellenkamp liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grundschule Wellenkamp. Darüber hinaus ist der Stadtteil mit nur einer Kita (Ev. Kiga Wellenkamp) nicht ausreichend versorgt. Die BgW kann umgewandelt werden in ein Familienzentrum mit Kindertagesbetreuung. Die an das Gebäude angrenzenden Räumlichkeiten des Stadtteilmanagements Wellenkamp sind zudem bereits auf Kinderbetreuung ausgerichtet und würden mit einbezogen werden (ehem. Sonderpädagogischer Kindergarten Wellenkamp). Hierbei könnten bis zu 30 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und entsprechend mind. 30 Plätze für Kinder über 3 Jahren geschaffen werden. In Kooperation mit der Ev. Kindertagesstätte könnten dann dort durch die Überleitung von Regelplätzen in das Familienzentrum ebenfalls Krippenplätze geschaffen werden.

Weiterhin wäre ein ergänzendes Angebot in Sachen Familienhilfe und –unterstützung sinnvoll. Hierzu zählt auch ein Mittagstisch, der u.U. bei weiterer Entwicklung von Schulen zu Ganztagschulen für die beiden Nachbarschaftsschulen in naher Zukunft von Bedeutung sein kann. Aufbauend auf der bisherigen Historie der stadtteilorientierten Sozialarbeit der BgW wäre die Entwicklung zum Familienzentrum eine Weiterentwicklung, in der auch die Jugendarbeit, dann in Form sozialraumorientierter Jugendarbeit analog zu den JuSt-Einrichtungen, ihren Platz hat.

Ohnehin notwendige bauliche Investitionen (Dach) machen deutlich, dass vor einer Investition dringend über eine Neuausrichtung der Einrichtung nachgedacht werden muss. Mit der Weiterentwicklung zu einem Familienzentrum können so mehrere Ziele erreicht werden (Weiterentwicklung der Einrichtung, Schaffung Krippenplätze, Vorbereitung auf GT-Schule).



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
14.11.2007
TOP 6

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass mit dieser Maßnahme ca. 25% der benötigten Plätze geschaffen werden können.

Zu 3.

Abhängig von der tatsächlich in Itzehoe notwendigen Versorgungsquote ist derzeit der Bedarf an weiteren Einrichtungen nicht auszuschließen. Es kann notwendig sein, Kindertageseinrichtungen neu zu bauen, um weitere Krippenplätze zu schaffen.

Für alle drei Maßnahmenwege sollte frühzeitig geplant werden, um die ab 2008 bereitstehenden Fördermittel des Bundes nutzen zu können. Daher wird der Ausschuss gebeten, den entsprechenden Auftrag, insbesondere im Hinblick auf die Maßnahme 2. zu erteilen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 7
	Sitzung des Jugend- und Sportausschusses am 14.11.2007		Seite:
Amt/Abteilung: 50 / 510	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 510.01	Anlagen: Wahlordnung Jugendparlament Itzehoe		
Betreff: Jugendparlament Itzehoe hier: Änderung der Wahlordnung			
Beschlussvorschlag: Der Jugend- und Sportausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die geänderte Wahlordnung zum Itzehoer Jugendparlament zu beschließen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 31.10.2007	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Jugend- und
Sportausschuss**
14.11.2007
TOP 7

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 20.09.2007 die Satzung und Wahlordnung des Itzehoer Jugendparlamentes beschlossen. Leider wurde kurzfristig ein Fehler in der Wahlordnung deutlich, der korrigiert werden muss. Nach Hinweisen durch ein Mitglied der Selbstverwaltung musste festgestellt werden, dass das Wahlverfahren grundsätzlich die Möglichkeit zulässt, dass gut organisierte Gruppen sich intern gegenseitig unterstützen und die Wahl unangemessen dominieren. Als Beispiel wurde aufgeführt, dass 16 rechtsradikale Jugendliche sich gegenseitig unterstützen und dann auch wählen. Angesichts einer eventuell nicht allzu hohen Wahlbeteiligung könnte dieses zu Problemen führen.

Aus unserer Sicht sollte dieser Fehler dahingehend korrigiert werden, dass

- zum Einen die Zahl der Unterstützerunterschriften von 15 auf 5 reduziert werden, so dass auch unorganisierte Jugendliche leichter eine Chance haben
- zum anderen die Zahl der Stimmen ebenfalls auf von 15 auf 5 reduziert wird, so dass eine stärkere Dominanz durch organisierte Gruppen ausgeschlossen wird.

Dieses scheint zum einen sinnvoll, um die Übernahme des JuPa durch einseitig orientierte aber gut organisierte Gruppen zu erschweren. Zum anderen hat aber auch das JuPa selbst mittlerweile festgestellt, dass die Anzahl von 15 Unterstützerunterschriften, die alle aus Itzehoe kommen und zwischen 10 und 18 Jahren alt sein müssen, als viel zu anspruchsvoll angesehen werden muss und reduziert gehört.

Leider ist dieser Fehler dem verantwortlichen Leiter des Kinder- und Jugendbüros nicht rechtzeitig aufgefallen, so dass bedauerlicherweise eine erneute Beschlussfassung im Ausschuss und in der Ratsversammlung notwendig ist.

Wahlordnung
der Stadt Itzehoe zur Durchführung der
Wahl des Jugendparlamentes

§ 1

Wahlzeit

Gemäß § 4 der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Itzehoe vom 24.09.2007 sind die Mitglieder des Jugendparlamentes alle zwei Jahre zu wählen.

§ 2

Vorbereitung der Wahl

- (1) Die Wahl des Jugendparlamentes wird unter Aufsicht der Stadt Itzehoe von einem vom amtierenden Jugendparlament zu wählenden Wahlvorstand durchgeführt.
- (2) Wahlorgane sind
 - der Wahlvorstand und
 - der Wahlleiter / die Wahlleiterin.

Der Wahlvorstand ist ehrenamtlich tätig. Wahlbewerber/innen dürfen nicht dem Wahlvorstand angehören.

- (3) Der Wahlleiter/ die Wahlleiterin wird vom Bürgermeister der Stadt Itzehoe ernannt.

§ 3

Wahlvorstand

- (1) Der Wahlvorstand hat 3 Mitglieder. Er wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n, eine/n Vertreter/in und eine/n Schriftführer/in.
- (2) Der Wahlvorstand ist bis zum 01. 01 des Wahljahres zu wählen.
- (3) Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit Mehrheit der Anwesenden.
- (4) Der/ die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Wahlvorstandes ein, bereitet sie vor und leitet sie.

§ 4

Aufgaben des Wahlvorstandes

- (1) Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich. Er entscheidet über die Zulassung zur Wahl und die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen.

- (2) Der Wahlvorstand ist insbesondere zuständig für
- die Bestimmung des Wahltermins bzw. der Wahlzeiten,
 - die äußere Gestaltung der Wahlunterlagen,
 - die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses und
 - die Zuteilung der Sitze.
- (3) Die Aufgaben des Wahlleiters/ der Wahlleiterin bleiben unberührt.

§ 5

Wahlleiter/in

- (1) Der/die Wahlleiter/in hat das Recht, an allen Sitzungen des Wahlvorstandes teilzunehmen und alle Wahlunterlagen einzusehen. Er/sie ist für die technische Vorbereitung der Wahl verantwortlich.
- (2) Der/die Wahlleiter/in sorgt in Zusammenarbeit mit dem Wahlvorstand insbesondere für die Erstellung der Wahlliste und die Herstellung der Stimmzettel.

§ 6

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt ist, wer am 01. Januar des Wahljahres das 10. Lebensjahr vollendet hat und noch keine 19 Jahre alt ist sowie seinen Hauptwohnsitz in Itzehoe hat.

Wählbar ist, wer am 01. Januar des Wahljahres das 14. Lebensjahr vollendet hat und noch keine 19 ist sowie seinen Hauptwohnsitz in Itzehoe hat.

§ 7

Wahl des Jugendparlamentes

1. Wahlvorschläge sind an den Wahlvorstand als Einzelvorschläge/Einzelbewerber einzureichen. Die Kandidaten/Kandidatinnen werden über öffentliche Aufrufe in den Medien, über Schulen und Jugendeinrichtungen gesucht. Sie stellen sich in verschiedenen Medien (Flyern, Plakaten) und im Rahmen offener Versammlungen vor.
2. Bewerber/innen müssen mindestens **5** Unterstützungsunterschriften von Itzehoer Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren vorlegen. In allen Fällen ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers/ der Bewerberin vorzulegen.
3. Die Wahl selber findet innerhalb einer Woche im Frühjahr an den Itzehoer Schulen sowie in Jugendeinrichtungen statt.
Wahlberechtigt sind ausschließlich Itzehoer Kinder und Jugendliche die im entsprechenden Wählerverzeichnis eingetragen sind. Das Wählerverzeichnis ist spätestens 2 Monate vor der Wahl zu erstellen. Das Wahlergebnis ist am Ende der Wahlwoche auf einer öffentlichen Veranstaltung bekannt zu geben.

4. Jeder Wahlberechtigte kann aus allen Wahlvorschlägen insgesamt bis zu **5** Stimmen abgeben. Gewählt sind die Wahlbewerber, auf die die meisten Stimmen entfallen, in der Reihenfolge der Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
5. Scheidet ein Mitglied des Jugendparlamentes aus, rückt der nächste noch nicht berücksichtigte Bewerber mit der höchsten Stimmzahl nach. Wenn kein weiterer Nachrücker zur Verfügung steht, kann das Jugendparlament die Plätze mit einfacher Mehrheit durch weitere Jugendliche nachbesetzen, wobei eine vorherige assoziierte Mitarbeit des Bewerbers von mind 3 Monaten notwendig ist.

§ 8

Soweit diese Wahlordnung nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung für Schleswig-Holstein sinngemäß Anwendung.

§ 9

Konstituierung des Jugendparlamentes

Der/die Vorsitzende des Wahlvorstandes beruft innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses das neu gewählte Jugendparlament zur konstituierenden Sitzung ein. Bis dahin führt das alte Jugendparlament die Geschäfte fort.

Itzehoe, 24.09.2007

Bürgermeister



Informationen

- **Sitzungstermine Jugend- und Sportausschuss 2008**

Folgende Termine sind für das kommende Jahr vorgesehen; es handelt sich wie gehabt jeweils um einen Mittwoch:

13.02.2008
30.04.2008
09.07.2008
17.09.2008
26.11.2008

- **Kriminalpräventiver Rat, AG Jugendkriminalität**

Der Vorsitzende des AG Jugendkriminalität, Jugendrichter Reinhard Bischof hat in Abstimmung mit dem Jugendbüro als Termin für eine Sitzung der Arbeitsgruppe den 29.11.2007, 15:00 Uhr, Rathaus festgelegt. Einladungen ergehen noch gesondert.